

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 21.03.2014 · Ausgabe 12/2014

www.riedstadt.de



Benefizvortrag „Georg Büchner und die Anatomie“

Sonntag, 23. März 2014 um 11.00 Uhr
Kunstgalerie am Büchnerhaus, Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau

(Mehr Informationen unter „Riedstadt-Panorama“)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, dem 27. März 2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 6. Februar 2014
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2014
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Riedstadt, den 21. März 2014
Ottmar Eberling, Vorsitzender

Bürgerversammlung in Wolfskehlen

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist für **Montag, 24. März 2014 um 20:00 Uhr** im Bürgerhaus Wolfskehlen (Albert-Schweitzer-Straße 2). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Hunde jetzt an die Leine!

Nach der gültigen Straßenordnung der Stadt Riedstadt sind alle Hundeführer verpflichtet, ihre Vierbeiner während der Setz und Brutzeit (01. März bis 15. Juli) auch außerhalb geschlossener Ortslagen an der kurzen Leine zu führen. Ziel dieser Regelung ist der Tierschutz, da bei frei laufenden Hunden die Gefahr besteht, dass Bodenbrüter oder Nachwuchs von Wild gestört werden können.



Leinenpflicht!

(Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de)

Aufziehen ihrer Nachkommen benötigen Tiere jedoch Schutz und vor allem Ruhe. Ein frei laufender Hund wird hier zu einem gefährlichen Störer, auch wenn es manche Hundehalter nicht wahrhaben wollen. Die bei jedem Hund ausgeprägte Raubtiernatur und sein ihm angeborener Jagdtrieb lassen ihn immer wieder zu einer Bedrohung und Beunruhigung für Tiere werden, indem er Wegränder absucht oder in Fruchttäckern herumschnüffelt.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur

Mit dem Erwachen des Frühlings kommt es regelmäßig zu einem Interessenskonflikt: Einerseits brütet Federwild, wie Enten, Fasanen und Rebhühner sein Gelege aus; Rehe, Füchse oder Hasen bringen ihre Jungen zur Welt. Andererseits besteht das Verlangen bei den Hundehaltern, ihre Schützlinge nach der langen Winterpause endlich mal wieder rumtollen zu lassen.

Für die Geburt und das

verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die kommunale Straßenordnung ist im Internet nachzulesen: (www.riedstadt.de - Rathaus / Bürgerservice / Satzungen / Straßen und Plätze). Die allgemeinen Vorschriften für Hunde sind dort in Paragraph 4 geregelt.

Wertstoffhof in Goddelau schließt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat die Schließung des Wertstoffhofes in Goddelau beschlossen. Dies wird nun mit Wirkung ab 1. April umgesetzt. Zu den bisherigen Öffnungszeiten am Mittwoch (15:00 bis 18:00 Uhr) und am Samstag (9:00 bis 13:00 Uhr) können Riedstädter Privathaushalte nur noch bis einschließlich **Samstag 29. März 2014** Abfälle anliefern. Für die Nutzung des Wertstoffhofes in Erfelden gibt es keine Änderungen.

Die Stadtverordneten haben sich für die Schließung des Wertstoffhofes in Goddelau entschieden, da mittlerweile in unmittelbarer Nähe ein Wertstoffhof in Stockstadt, Odenwaldring 37 eröffnet wurde. Er wird von der Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) betrieben. Öffnungszeiten sind montags von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags von 8:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr, freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 8:30 bis 12:30 Uhr. Mittwochs bleibt der Wertstoffhof Stockstadt geschlossen. Angesichts der wesentlich längeren Öffnungszeiten und der unmittelbaren Nähe des Stockstädter Recycling-Angebotes gab es aus Sicht der Stadt zu der Schließung keine Alternative. Auch die Gebühren werden sich für die Kunden durch den Ortswechsel nicht ändern. Die Preise sind auch in Stockstadt bei Sperrmüll, Bauschutt und Holzabfällen pro 100 Liter kalkuliert und mit den Gebühren in Goddelau identisch. Auch die Abnahme von Altreifen kosten gleich viel (mit Felge 5 €/St. ohne 3 €).

Die AWS ist eine vollständig kommunale Einrichtung im Besitz des Zweckverbandes Riedwerke des Kreises Groß-Gerau. Der Kreis Groß-Gerau hat seine rechtlichen Aufgaben zur Abfallbeseitigung an diesen Verband übertragen. Alle Kosten und Erlöse der im Stockstädter Wertstoffhof gesammelten Abfälle sind Bestandteil der Abfallgebühren des Landkreises. Insbesondere die Erträge für gut recycelbare Stoffe kommen damit unmittelbar allen Gebührenzahlern im Landkreis zu Gute und tragen dazu bei, die Abfallgebühren stabil zu halten.

Nähere Informationen zum Wertstoffhof der AWS findet man im Internet unter www.aws-service.com.



Wertstoffhof in Stockstadt

(Foto: AWS)

Sanierung des Friedhof-Hauptweges

Auf dem Friedhof des Riedstädter Stadtteils Wolfskehlen wird seit Montag (18.) der Hauptweg zwischen dem Eingang Groß-Gerauer Straße und der Trauerhalle saniert. Die von einer Fachfirma durchzuführenden Arbeiten sollen in etwa zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein. Die Maßnahme geht auf ein Pilotprojekt in Goddelau zurück, bei dem erstmals ein innovatives Verfahren für die Gehwegsanierung angewandt wurde.

Die Wegstrecke und der Platz vor der Trauerhalle erhalten einen neuen Splitbelag auf einer besonders haftenden Bitumenschicht. Dies macht den Weg besonders stabil und weniger anfällig für Auswaschungen. In der Vergangenheit hatten Bürger häufig beklagt, dass nach einem Starkregen große Wasserlachen entstehen. Die Investitionen sollen deshalb nachhaltig regelmäßige Material- und Arbeitskosten sparen, die seither für manuelle Ausbesserungen der Kieswege aufzuwenden waren.

Noch in diesem Sommer wird auch der Hauptweg auf dem Friedhof in Erfelden entsprechend hergerichtet, womit das Sanierungsprogramm für die Riedstädter Friedhöfe zunächst abgeschlossen werden soll.